
Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Herr Schaaf (Tel. 02641/975-346)
Aktenzeichen: 2.2
Vorlage-Nr.: 2.2/072/2024

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	04.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Prioritätenliste für das Sonderprogramm Kitabau 2024

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bauförderanträge für das Sonderprogramm „Kitabau 2024“ in der dargelegten Reihenfolge in die Prioritätenliste aufzunehmen und zum Stichtag 15.07.2024 dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorzulegen. Sollten bis zum 15.07.2024 weitere, dem Grunde nach förderfähige, Anträge eingereicht werden, wird die Verwaltung ermächtigt, diese zusätzlich in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Das rheinland-Pfälzische Bildungsministerium hat mit Verwaltungsvorschrift vom 06.02.2024 das Sonderförderprogramm für den Kitabau 2024 erlassen (Anlage). Mit dem Sonderprogramm werden bestimmte Baumaßnahmen gefördert, um bedarfsgerechte Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zu sichern bzw. wiederaufzunehmen. Die Höhe der Förderung orientiert sich prinzipiell analog der Verwaltungsvorschrift vom 25.09.2020 an Anzahl und Art der gesicherten und wiederaufzunehmenden Betreuungsplätze.

Es stehen insgesamt 35 Millionen Euro für das Förderprogramm zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu aufgerufen, dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zu den Stichtagen 15.04.2024 und 15.07.2024 Prioritätenlisten über die beantragten, bewilligungsreifen Bauförderungen vorzulegen.

Zum 15.04.2024 lag der Fachabteilung noch kein Förderantrag vor. Insoweit war die Übersendung einer Prioritätenliste bislang entbehrlich. Zwischenzeitlich sind nachfolgende Anträge bzw. Anmeldungen auf Erteilung einer Bauförderung nach dem Sonderprogramm Kitabau 2024 eingegangen:

1. **Sanierung und Erweiterung der Kommunalen Kindertagesstätte „Storchennest“ in Sinzig (Investitionsvolumen: 5.937.051,58 €)**
2. **Erweiterung der Kommunalen Kindertagesstätte „Pustebume“ in Wassenach (Investitionsvolumen: 1.583.217,45 € exklusive Ausstattung)**
3. **An- und Umbauarbeiten an der Kommunalen Kindertagesstätte „Morgenland“ in Burgbrohl (Investitionsvolumen: 446.570,93 € exklusive Ausstattung)**
4. **Erweiterung der Betriebskindertagesstätte MIKI in Bad Neuenahr-Ahrweiler um einen Bewegungsraum (Investitionsvolumen: 317.314,00 €)**
5. **Sanierung und Umbau der Kommunalen Kindertagesstätte „Sausewind“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler (Investitionsvolumen: ca. 100.000,00 €)**

Die vorgeschlagene Reihenfolge ist dabei ausschließlich an der Höhe der angezeigten Investitionssumme ausgerichtet. Dies vor dem Hintergrund, dass alle Vorhaben notwendig sind und zum Erhalt der Einrichtung durchgeführt werden müssen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge in der dargestellten Reihenfolge in die Prioritätenliste aufzunehmen und zum Stichtag 15.07.2024 dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorzulegen.

Sollten bis zum genannten Stichtag weitere Anträge eingehen, die grundsätzlich nach dem Sonderförderprogramm bezuschusst werden könnten, schlägt die Verwaltung vor, diese ebenfalls in die Prioritätenliste aufzunehmen. Eine etwaige Landesförderung unterstützt dabei die Träger der Einrichtungen und reduziert gleichzeitig die anteilige Kreisförderung.

Im Auftrag



S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Verwaltungsvorschrift „Sonderprogramm für den Kitabau 2024“ vom 06.02.2024

